

# House of Young Talents – Young Academy

## Die Universität Siegen vergibt Stipendien für ausgezeichnete Promovierende

Die Universität Siegen schreibt über das House of Young Talents (HYT) ein Programm zur Förderung herausragender Promovierender mit exzellenten, aussichtsreichen Promotionsprojekten aus. Das Programm sieht vor, an bis zu 5 am Anfang ihres Promotionsvorhabens stehende Promovierende ab dem 1. April 2022 Stipendien in Höhe von monatlich 1500 EUR für eine Dauer von maximal drei Jahren zu vergeben, um größtmöglichen Freiraum für die eigene wissenschaftliche Betätigung zu schaffen. Die betreuende Professorin bzw. der betreuende Professor muss anschließend eine Weiter- bzw. Abschlussfinanzierung aus Lehrstuhl- oder Drittmitteln bis zum Abschluss der Promotion, maximal jedoch für ein weiteres Jahr, sicherstellen. Über die finanzielle Förderung hinaus unterstützt die HYT Young Academy durch ein eigenes, interdisziplinäres Veranstaltungsprogramm die Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Karriere.

Wir bitten interessierte Masterabsolventinnen und -absolventen ihre Bewerbung

**bis zum 12. Januar 2022, 12:00 Uhr**  
unter der Adresse [stipendien-hyt@uni-siegen.de](mailto:stipendien-hyt@uni-siegen.de)

in elektronischer Form (PDF) einzureichen.

Falls Sie oder Ihre Mentorin bzw. Ihr Mentor Fragen haben, beraten wir Sie gern, ggf. nach Terminvereinbarung auch persönlich oder telefonisch. Wenden Sie sich dafür an [stipendien-hyt@uni-siegen.de](mailto:stipendien-hyt@uni-siegen.de).

### Wer kann ein Stipendium erhalten?

Die Ausschreibung gilt fakultäts- und fächerübergreifend und ist thematisch offen. Gefördert werden herausragende Masterabsolventinnen und -absolventen, die an der Universität Siegen eine Promotion beginnen wollen oder vor Kurzem begonnen haben. Die Exzellenz der Bewerberin bzw. des Bewerbers ist für die Auswahl entscheidend. Nach Möglichkeit soll mindestens eines der ausgeschriebenen Stipendien an eine internationale Bewerberin bzw. einen internationalen Bewerber vergeben werden. Exzellente Bewerberinnen und Bewerber aus dem Ausland bzw. mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung sind daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Das Stipendium ist an die Immatrikulation in einen der Bewerbung entsprechenden Promotionsstudiengang an der Universität Siegen geknüpft. Eine weitere Voraussetzung ist die Bereitschaft einer Hochschullehrerin bzw. eines Hochschullehrers der Universität Siegen, das Promotionsvorhaben als Erstbetreuerin bzw. als Erstbetreuer zu betreuen und damit als Mentorin bzw. als Mentor der Bewerberin bzw. des Bewerbers zu fungieren.

Mit dem Stipendium in Höhe von 1500 EUR monatlich sollen exzellente Masterabsolventinnen und -absolventen bei der Aufnahme eines Promotionsvorhabens in Siegen unterstützt werden. Daher kann die Förderung nur dann erfolgen, wenn die Promotion im Wintersemester 2021/2022 oder im Sommersemester 2022 aufgenommen wurde bzw. wird. Wenn die Promotion bereits vorher (d.h. vor dem 1. Oktober 2021) begonnen wurde, ist eine Bewerbung nicht möglich. Eine Bewerbung ist ebenfalls nicht möglich, wenn bereits vor dem 1. Oktober 2021 eine Beschäftigung als wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiter vorlag.

In der Regel soll ein direkter Übergang vom Masterstudium zur Promotion gefördert werden. Ausnahmen gelten (mit Nachweis) bei einschlägiger außeruniversitärer Tätigkeit, dauernden oder langfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowie Kindererziehungs- oder Pflegephasen zwischen Masterabschluss und Beginn der Promotion; außerdem für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Ausland, die durch ausländerrechtliche Vorgaben Verzögerungen erlebt haben.

Das dritte Förderjahr wird zunächst nur unter Vorbehalt bewilligt. 18 Monate nach Förderbeginn muss die bzw. der Geförderte einen begutachtungsfähigen Fortschrittsbericht vorlegen, in dem der aktuelle Stand des Promotionsprojekts dargelegt wird und die erreichten bzw. noch ausstehenden Meilensteine thematisiert werden. Gleichzeitig muss die Mentorin bzw. der Mentor ein Gutachten zum Stand des Promotionsprojekts und zu den Perspektiven zum Abschluss der Promotion vorlegen. Auf Basis dieser Dokumente entscheidet die Vergabekommission, ob das dritte Förderjahr endgültig bewilligt wird.

Eine Verlängerung oder Wiedervergabe des Stipendiums über die maximal dreijährige Bezugsdauer hinaus ist ausgeschlossen. Eine Förderung wird nicht gewährt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber bereits eine Promotion abgeschlossen hat oder für dasselbe Promotionsvorhaben bereits eine andere regelmäßige Förderung von öffentlichen oder privaten Einrichtungen erhalten hat oder erhält (Doppelförderung). Bei Erhalt einer solchen weiteren Förderung endet das Stipendium mit Ablauf des entsprechenden Monats, ebenso bei einer Beendigung des Promotionsvorhabens oder einem Wechsel der Hochschule.

Eine fachlich einschlägige Beschäftigung an der Universität Siegen als wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiter oder als wissenschaftliche Hilfskraft (WHK) ist neben dem Stipendium zulässig mit maximal der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit; eine Kombination einer solchen Beschäftigung mit noch einer weiteren ist jedoch nicht zulässig. Eine nicht fachlich einschlägige (wissenschaftliche oder nichtwissenschaftliche) Beschäftigung ist nur in beschränktem Umfang (maximal 5 Wochenstunden) zulässig. Näheres regeln die Vergaberichtlinien.

### **Familienkomponente:**

Geförderten wird auf Antrag und Nachweis eine Zulage in Höhe von 100 EUR monatlich je minderjährigem im selben Haushalt lebenden Kind gewährt, bis zu einem Maximalbetrag von 300 EUR monatlich.

### **Sachbeihilfen:**

Neben der Grundförderung unterhält die HYT Young Academy für die Geförderten zusätzlich einen Fonds für Sachbeihilfen zur Deckung der Kosten von

- Forschungs- und Rechercheisen,
- Teilnahme an Tagungen und Konferenzen,
- forschungsbezogenen Anschaffungen, oder
- Einladungen von auswärtigen Gästen, z.B. für Vorträge.

Die erstattungsfähigen Kosten sind auf maximal 1500 EUR förderjährlich pro Person beschränkt. Es handelt sich hierbei nicht um eine Pauschale, sondern um eine Höchstgrenze, bis zu der Kosten für die Promotion bzw. die wissenschaftliche Karriere fördernde Aktivitäten gegen entsprechende Nachweise bewilligt und erstattet werden können. Unverbrauchte Sachmittel eines Förderjahres können in das nächste Förderjahr übertragen werden, wenn dies für einen angemessenen Zweck (z.B. Auslandsreise) bereits vor Ablauf des betreffenden Förderjahres in Schriftform angekündigt wird.

### **Ideelle Förderung:**

Die HYT Young Academy fördert durch ein eigenes Veranstaltungsprogramm die Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Karriere. Regelmäßige Veranstaltungen für die Geförderten (ca. acht pro Semester) werden im Wechsel von betreuenden Mentorinnen und Mentoren und ggf. zusätzlichen externen Referentinnen und Referenten in interdisziplinären Gruppen geleitet. Ein von den Stipendiatinnen und Stipendiaten jährlich gewählter Rat kann Einfluss auf das Programm nehmen. Eigeninitiative der Geförderten darüber hinaus (Einladung von Gästen, Tagungs- und Forschungsreisen, Publikationen) ist ausdrücklich erwünscht und wird vom HYT unterstützt.

### **Bewerbung:**

Zur Bewerbung müssen die folgenden Dokumente als **ein zusammengefasstes elektronisches Dokument (PDF)** fristgerecht eingereicht werden:

1. Anschreiben der Bewerberin bzw. des Bewerbers mit Beschreibung der Motivation der Bewerbung
2. Ausgefülltes Datenblatt zur Stipendienbewerbung an der HYT Young Academy (bitte gesondert herunterladen unter <https://www.uni-siegen.de/hyt/academy/ausschreibungen/?lang=de>)
3. Beschreibung des Promotionsvorhabens (Exposé; maximal sieben Seiten, Titelblatt und Literaturverzeichnis nicht eingerechnet) inklusive eines Zeitplans
4. Tabellarischer Lebenslauf der Bewerberin bzw. des Bewerbers, ggf. mit Liste der Publikationen und Vorträge
5. Gutachten der Mentorin bzw. des Mentors über die Bewerberin bzw. den Bewerber und deren bzw. dessen wissenschaftliche Perspektiven sowie über das Promotionsvorhaben mit Stellungnahme bzw. Plan zur Weiter- bzw. Abschlussfinanzierung aus Lehrstuhl- oder Drittmitteln nach Ablauf des Stipendiums bis zum Abschluss der Promotion, maximal jedoch für ein Jahr; nach vorheriger Absprache kann das Gutachten von der Mentorin bzw. vom Mentor auch direkt an das HYT gesendet werden
6. Kopie des Abschlusszeugnisses (Master, Diplom o. ä.); in Ausnahmefällen kann (nach Rücksprache) die Zeugniskopie nachgereicht werden
7. Vollständiger Notenspiegel (Transcript of Records)

8. Nachweis der Einschreibung in einen Promotionsstudiengang der Universität Siegen; falls noch keine Einschreibung erfolgt ist, kann der Nachweis bis zum Ende des dritten Monats nach Förderbeginn nachgereicht werden
9. Verpflichtungserklärung der Bewerberin bzw. des Bewerbers (siehe Anhang)
10. Verpflichtungserklärung der Mentorin bzw. des Mentors (siehe Anhang); nach vorheriger Absprache kann die Verpflichtungserklärung von der Mentorin bzw. vom Mentor auch direkt an das HYT gesendet werden

Falls zutreffend:

11. Geburtsurkunde(n) des Kindes bzw. der Kinder zur Gewährung der Familienkomponente

Die Verantwortung für die vollständige und fristgerechte Einreichung liegt bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber. Verspätet oder unvollständig eingegangene Bewerbungen werden aus formalen Gründen abgelehnt. Es gilt der Eingang der Bewerbung per E-Mail an die Adresse [stipendien-hyt@uni-siegen.de](mailto:stipendien-hyt@uni-siegen.de). Der Gesamtumfang der Bewerbungsunterlagen soll 15 Seiten (Zeugnis bzw. Notenspiegel nicht mitgerechnet) nicht überschreiten.

### **Entscheidungsverfahren:**

Die Bewerbungen werden von einer Vergabekommission unter Beteiligung aller Fakultäten begutachtet. In der letzten Auswahlrunde werden die Bewerberinnen und Bewerber zur Entscheidungsfindung um eine 10-minütige Kurzpräsentation ihres Promotionsvorhabens vor der Vergabekommission gebeten. Diese findet voraussichtlich etwa drei Wochen nach Bewerbungsschluss statt. Die Auswahl der zu fördernden Bewerberinnen und Bewerber trifft die Vergabekommission. Bei der Entscheidungsfindung werden ggf. die zentrale Gleichstellungsbeauftragte sowie die Schwerbehindertenvertretung in beratender Funktion einbezogen.

## Verpflichtungserklärung Bewerberin bzw. Bewerber

Ich verpflichte mich,

- mich innerhalb von drei Monaten nach Beginn des Stipendiums im entsprechenden Promotionsstudiengang einzuschreiben, beim zuständigen Promotionsausschuss die Zulassung zur Promotion zu beantragen (sofern beides noch nicht geschehen) und dem HYT die entsprechenden Bescheinigungen einzureichen;
- dem HYT während der Förderung in jedem Semester (Stichtage 31.03. bzw. 30.09.) unaufgefordert einen von der Mentorin bzw. dem Mentor gegengezeichneten Fortschrittsbericht über das Promotionsvorhaben (formlos im Umfang von etwa einer Seite) sowie eine aktuelle Studienbescheinigung einzureichen;
- dem HYT 18 Monate nach Beginn des Stipendiums einen begutachtungsfähigen Fortschrittsbericht vorzulegen, in dem der aktuelle Stand des Promotionsvorhabens dargelegt wird und die erreichten bzw. noch ausstehenden Meilensteine thematisiert werden;
- an den studien- und karriereunterstützenden Veranstaltungen der HYT Young Academy persönlich und aktiv teilzunehmen;
- für den Stipendienbezug relevante Änderungen der persönlichen Verhältnisse dem HYT unverzüglich schriftlich anzuzeigen, insbesondere den Erhalt anderweitiger Förderung, die Beendigung der Promotion oder den Wechsel der Hochschule; und
- den Abschluss der Promotion, auch nach Ende des Stipendienbezugs, dem HYT unmittelbar mitzuteilen und eine Kopie des Zeugnisses zu übersenden.

---

Datum, Unterschrift Bewerberin bzw. Bewerber

## Verpflichtungserklärung Mentorin bzw. Mentor

Ich verpflichte mich,

- als Erstbetreuerin bzw. Erstbetreuer des Promotionsvorhabens zu fungieren, auch nach Auslaufen der Förderung, und die Bewerberin bzw. den Bewerber während der Promotion aktiv zu unterstützen, soweit erforderlich und in beidseitigem Einvernehmen gewünscht;
- eine Weiter- bzw. Abschlussfinanzierung nach Auslaufen der Förderung aus Mitteln des eigenen Lehrstuhls oder auch Dritter bis zum Abschluss der Promotion, maximal jedoch für ein weiteres Jahr sicherzustellen, z.B. durch Einstellung als wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiter;
- dem HYT 18 Monate nach Beginn des Stipendiums ein Gutachten zum Stand des Promotionsprojekts und zu den Perspektiven zum Abschluss der Promotion vorzulegen; und
- während des Stipendienbezugs der Bewerberin bzw. des Bewerbers maximal einmal pro Förderjahr in Abstimmung mit dem HYT eine Veranstaltung für Geförderte z.B. zu einem interdisziplinär oder überfachlich für die wissenschaftliche Karriereentwicklung relevanten Thema oder zu einem Thema aus dem eigenen Forschungsgebiet zu leiten; bei mehreren erfolgreichen Bewerberinnen bzw. Bewerbern einer Mentorin bzw. eines Mentors entstehen keine Mehrverpflichtungen.

---

Datum, Unterschrift Mentorin bzw. Mentor